



5. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 19.08.2019 festgestellte und durch den 1. bis 4. Änderungsbeschluss geänderte Zusammenlegungsgebiet Ösper-Maaslingen wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die beschleunigte Zusammenlegung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Minden-Lübbecke

Stadt Petershagen

Gemarkung Maaslingen

Flur 16 Flurstück 39 bis 41

Gemarkung Meßlingen

Flur 3 Flurstück 194 bis 199

Gemarkung Eldagsen

Flur 7 Flurstück 1, 3, 89 und 96 bis 98

Gemarkung Heimsen

Flur 7 Flurstück 135 und 231

Gemarkung Schlüsselburg

Flur 1 Flurstück 34

Flur 5 Flurstück 74

Flur 9 Flurstück 32

Flur 12 Flurstück 136

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Minden-Lübbecke

Stadt Petershagen

Gemarkung Maaslingen

Flur 9 Flurstücke 8/2, 10/2, 12, 13, 20, 28, 45, 46, 56, 57, 60, 69 bis 72, 74, 78, 79, 82 und 83

Flur 10 Flurstücke 10, 12, 13, 15 bis 18, 23 bis 26, 28, 30, 32, 41, 58 bis 60 und 73

Flur 11 Flurstücke 67, 78 und 79

Flur 12 Flurstücke 10, 56, 82 bis 91, 124, 147 bis 149 und 155 bis 158

Flur 13 Flurstücke 7, 37, 56, 57, 63 und 64

Flur 14 Flurstücke 25 bis 27 und 48 bis 51

Gemarkung Meßlingen

Flur 6 Flurstücke 4, 83 bis 90, 92 bis 95 und 135

2. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat nunmehr eine Größe von rund **105 ha**.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Petershagen zugesandt.

4. Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der durch den Einleitungsbeschluss vom 19.08.2019 gebildeten Teilnehmergemeinschaft des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Ösper-Maaslingen mit Sitz in Petershagen.
5. Die Eigentümer der ausgeschlossenen Grundstücke werden aus der Teilnehmergemeinschaft der beschleunigten Zusammenlegung „Ösper-Maaslingen“ entlassen.

Gründe

Die Änderung des Zusammenlegungsgebietes erfolgt zur Bereitstellung von Tauschflächen, die zur Abfindung von Teilnehmern in der Zielgebietskulisse des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Ösper-Maaslingen dienen sollen. Die Zuziehung dieser Flurstücke dient somit den Zielsetzungen des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Leopoldstraße 15,
32756 Detmold,**

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:
poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Im Auftrag

gez. Dingerdissen

(Dingerdissen, RVD)